



An den Grossen Rat

25.5591.02

ED/P255591

Basel, 11. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2026

## Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti zu den Stellen Medienpädagogik im Zusammenhang mit dem Ratschlag Digitalisierung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt (2019) hat der Grosse Rat ausdrücklich beschlossen, den pädagogischen ICT-Support im Bereich ICT Medien um zusätzliche 150 Stellenprozent zu verstärken. Bereits im Ratschlag von 2012 wurde festgehalten, dass mit dem Ausbau der Infrastruktur auch der pädagogische Support verstärkt werden müsse (Kap. 4 „Massnahmen“, Unterpunkt Anpassung des Supportangebotes an die erhöhten Anforderungen). Die Stellen wurden damals nicht explizit als „Medienpädagogik“ bezeichnet, erfüllten aber faktisch diese Funktion.

Diese zusätzlichen Ressourcen wurden bei beiden Ratschlägen mit klarer Zweckbindung bewilligt: Sie sollten den medienpädagogischen, didaktischen und schulnahen Support im Zuge der flächendeckenden Digitalisierung der Volksschulen sicherstellen.

Die bewilligten Stellenprozent stellen damit keinen allgemeinen Personalzuwachs dar, sondern sind integraler Bestandteil eines politisch beschlossenen Gesamtkonzepts, dessen Erfolg massgeblich von einer starken Medienpädagogik abhängt. Vor diesem Hintergrund kommt der transparenten Verwendung dieser Mittel besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Bereich Medienpädagogik innerhalb der Dienststelle DIG-IT («Nachfolgeorganisation» ICT TU Medien) heute konkret organisiert?

Also:

- a) wie viele Personen und Stellenprozent sind diesem Bereich aktuell zugeordnet?
  - b) Welche klar definierten Aufgaben werden dem Bereich Medienpädagogik heute zugewiesen?
2. Wo und in welcher Form sind die im Ratschlag 2019 bewilligten zusätzlichen 150 Stellenprozent heute effektiv eingesetzt?

Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Funktionen, Aufgabenbereichen und organisatorischer Verortung.

3. Inwiefern entspricht der heutige Einsatz dieser 150 Stellenprozent noch der ursprünglichen Zweckbindung gemäss Grossratsbeschluss von 2019?

Falls Teile dieser Ressourcen in andere Aufgabenbereiche (z.B. technische Services, Projektsteuerung, Administration oder zentrale IT-Funktionen) verschoben wurden:

- a) Auf welcher Entscheidungsgrundlage erfolgte diese Verschiebung?
- b) Wurde der Grosse Rat darüber informiert?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat selbst die aktuelle personelle Ausstattung der Medienpädagogik im Verhältnis zu den stetig steigenden Anforderungen an die Volksschulen (Stichworte Handy-Sucht, Cybermobbing, Prävention, Fake-News, KI, Datenschutz, Chancengerechtigkeit, Überforderung der Schulen).

Insbesondere im Hinblick auf:

- a) Unterrichtsentwicklung,
  - b) Weiterbildung und Begleitung von Lehrpersonen
  - c) Medienkompetenzförderung
  - d) chancengerechte Nutzung digitaler Lernumgebungen.
5. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der medienpädagogische Support nicht strukturell geschwächt wird und der politische Wille des Grossen Rates weiterhin eingehalten wird?

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Seit der Verabschiedung des «Ratschlags betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt» (Geschäft 19.0314) im Jahr 2019 hat sich die Situation rund um Medienpädagogik an Schulen weiterentwickelt. Nach Abschluss des Projekts zur Umsetzung des Ratschlags betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt sind die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen mit Endgeräten ausgerüstet. Diese werden im Schulalltag vielseitig eingesetzt. Die Lehrpersonen haben Weiterbildungen zu grundlegenden Anwendungskompetenzen, zu mediendidaktischen Kompetenzen und zum rechtlichen Rahmen besucht und sind damit befähigt, digitale Medien in den Unterricht zu integrieren. In der Primarschule ist Medien und Informatik in der 5. und 6. Klasse seit dem Schuljahr 2023/24 ein eigenes Fach. Seit dem Schuljahr 2024/25 wird Medien und Informatik auch in der 1. und 2. Klasse der Sekundarschule als eigenes Fach unterrichtet. Die Fachlehrpersonen müssen entsprechende Kompetenzen ausweisen und spezifische Weiterbildungen besucht haben. Der Modullehrplan Medien und Informatik unterscheidet die Kompetenzbereiche «Medien» und «Informatik» sowie die Kompetenzen zur Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Anwendungskompetenzen werden integriert in den Fachbereichen unterrichtet. Entsprechend gehören Aspekte des im Ratschlag «Medienpädagogik» genannten Themenbereichs einerseits zum eigenständigen Fach «Medien und Informatik» und andererseits zum Unterricht in diversen Fächern. Der Unterricht und die Prävention im Bereich Medien und Informatik müssen flexibel und kontinuierlich an die sich verändernden Anforderungen der digitalen Kultur angepasst werden.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie ist der Bereich Medienpädagogik innerhalb der Dienststelle DIG-IT («Nachfolgeorganisation» ICT TU Medien) heute konkret organisiert?*

Also:

- a) *wie viele Personen und Stellenprozente sind diesem Bereich aktuell zugeordnet?*
- b) *Welche klar definierten Aufgaben werden dem Bereich Medienpädagogik heute zugewiesen?*

Seit der Reorganisation im Jahr 2021 ist der Bereich Medienpädagogik nicht bei der Abteilung Digitalisierung und Informatik (DIG-IT) angesiedelt, sondern schwerpunktmässig dem Bereich Volksschulen und dem Pädagogischen Zentrum (PZ.BS) des Bereichs Hochschulen zugeordnet.

2. *Wo und in welcher Form sind die im Ratschlag 2019 bewilligten zusätzlichen 150 Stellenprozentente heute effektiv eingesetzt?*

*Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Funktionen, Aufgabenbereichen und organisatorischer Verortung.*

Die Ressourcen wurden ursprünglich ICT Medien als Teil des PZ.BS zugeteilt. Im Rahmen der Reorganisation der IT-Abteilungen wurden sie gemäss Budgetplanung 2022 transferiert. Die 150 Stellenprozentente sind wie folgt aufgeteilt:

- 60 Stellenprozentente bei der Fachstelle Pädagogische Unterstützung (Volksschulen)
- 40 Stellenprozentente beim PZ.BS
- 25 Stellenprozentente bei der Abteilung Digitalisierung und Informatik DIG-IT (Zentrale Dienste)
- 25 Stellenprozentente beim Bereich Volksschulen

In der Fachstelle Pädagogische Unterstützung werden mit den genannten Stellenprozententen im Auftrag der Volksschulleitung folgende medienpädagogische Aufgaben ausgeführt:

- Klärung von Fragen rund um den Standard-Arbeitsplatz respektive die eduBS-Infrastruktur aufgrund regulatorischer und technischer Erfordernisse
- Koordination der ICT-Betreuungspersonen an den Schulen (inkl. Organisation von medienpädagogischen Inputs)

Beim PZ.BS sind die 40 Stellenprozentente Teil eines grösseren Pensums von zwei Fachexperten. Der Fachexperte Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Medien und Informatik Primarstufe (60%) ist gemeinsam mit dem Fachexperten Medien und Informatik Sekundarstufe I und II (40%) für die Betreuung des Fachbereichs zuständig. Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Weiterbildung für Lehr- und Fachpersonen zu Anwendungskompetenzen und medienpädagogischen Aspekten der Unterrichtsgestaltung
- Weiterbildung, Beratung und unterstützende Materialien zur Umsetzung des Fachs Medien und Informatik
- Beratung von Lehrpersonen, Teams und Schulleitungen zu Themen der digitalen Transformation
- PZ.BS-interne Beratung bei medienpädagogischen Aspekten in anderen Fächern, sei es bei Weiterbildungen oder bei der Entwicklung von Unterrichtsmaterial.

Bei DIG-IT werden die 25 Stellenprozentente im IT Service Center (technischer First-Level-Support) verwendet.

Für die Weiterentwicklung der digitalen Kultur an den Schulstandorten, die in der Verantwortung der Schulleitungen liegt, wurden 25 Stellenprozentente den Schulleitungsressourcen zugeteilt.

3. *Inwiefern entspricht der heutige Einsatz dieser 150 Stellenprozentente noch der ursprünglichen Zweckbindung gemäss Grossratsbeschluss von 2019?*

*Falls Teile dieser Ressourcen in andere Aufgabenbereiche (z.B. technische Services, Projektsteuerung, Administration oder zentrale IT-Funktionen) verschoben wurden:*

- a) Auf welcher Entscheidungsgrundlage erfolgte diese Verschiebung?*
- b) Wurde der Grosse Rat darüber informiert?*

Die Verantwortung für medienpädagogische Entwicklungen, die Dienstleistungen für die Schulen und den Support wird zwischen Bereichen Volksschulen, Hochschulen und Zentrale Dienste aufgeteilt. In allen drei Bereichen werden zusätzliche Stellenprozentente für den organisatorischen, technischen, medienpädagogischen, didaktischen und schulnahen Support eingesetzt, um das Gesamtkonzept Digitalisierung gemäss Ratschlag umzusetzen. Die personellen Ressourcen, die unter anderem für diese Aufgaben eingesetzt werden, wurden bei der Schulsozialarbeit und der Fachstelle Pädagogische Unterstützung zum Kalenderjahr 2025 weiter erhöht.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat selbst die aktuelle personelle Ausstattung der Medienpädagogik im Verhältnis zu den stetig steigenden Anforderungen an die Volksschulen (Stichworte Handy-Sucht, Cybermobbing, Prävention, Fake-News, KI, Datenschutz, Chancengerechtigkeit, Überforderung der Schulen).*

*Insbesondere im Hinblick auf:*

- a) *Unterrichtsentwicklung,*
- b) *Weiterbildung und Begleitung von Lehrpersonen*
- c) *Medienkompetenzförderung*
- d) *chancengerechte Nutzung digitaler Lernumgebungen.*

Die personellen Mittel in den Bereichen Volksschulen, Hochschulen und Schulsozialarbeit wurden zum Kalenderjahr 2025 erhöht, um die genannten Themenbereiche besser abzudecken.

- a) Eine Anpassung des Lehrplans zur Unterrichtsentwicklung ist derzeit durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) nicht vorgesehen. Lehrmittel greifen jedoch aktuelle Themen auf und sind digital aktualisiert verfügbar. Unterrichtsentwicklung findet laufend durch die Lehr- und Fachpersonen statt und ist eingebettet in die Entwicklungsvorhaben am Schulstandort. Zur Begleitung bieten sich die Angebote des PZ.BS im Bereich Weiterbildung, Beratung sowie Vernetzung an.
  - b) Die Mitarbeitenden des PZ.BS sind auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen in den Fächern und Fachbereichen und bilden sich laufend weiter, um den Schulen ein passgenaues und zeitgemässes Weiterbildungs- und Beratungsangebot anbieten zu können. Das gilt auch für die Medienpädagogik. Das Angebot umfasst von 1-zu-1-Beratungen bis zu grossen Tagungen ein breites Spektrum an Weiterbildungsformaten und -themen.
  - c) Zeitgemässer kompetenzorientierter Unterricht, insbesondere, aber nicht nur im Fach Medien und Informatik, berücksichtigt auch Themen der Medienkompetenzförderung. Um Angebote aktuell und passend zu halten, werden gesellschaftliche und digitale Entwicklungen laufend verfolgt. Der Unterricht wird ergänzt durch obligatorische und unterrichtsergänzende Präventionsprogramme, die das Erlernen eines bewussten Umgangs mit digitalen Medien unterstützen und Themen wie Handy-Sucht oder Cybermobbing abdecken. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe prüft derzeit die bestehenden Programme, damit die Ressourcen auch im Bereich Medienkompetenzen noch besser auf die Anforderungen ausgerichtet werden können.
  - d) Die chancengerechte Nutzung digitaler Lernumgebungen wird durch die kantonale IT-Infrastruktur sichergestellt, die den Schülerinnen und Schülern auf allen Stufen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt wird.
5. *Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der medienpädagogische Support nicht strukturell geschwächt wird und der politische Wille des Grossen Rates weiterhin eingehalten wird?*

Der im Jahr 2019 erstellte Ratschlag basiert auf einer früheren Organisationsstruktur des Erziehungsdepartements. Ein zentraler IT-Dienstleister für die Schulen mit pädagogischen und technischen Aufgaben existiert seit 2021 nicht mehr. Die technischen Aufgaben wurden in eine neue departementsinterne IT-Organisation im Bereich Zentrale Dienste überführt. Die pädagogischen Dienstleistungen werden vorwiegend durch das Pädagogische Zentrum PZ.BS sichergestellt. Steuerungsaufgaben, schulorganisatorische Aufgaben sowie Präventionsaufgaben liegen beim Bereich Volksschulen.

Ziel der Medienpädagogik ist es, die im Lehrplan vorgegebenen Kompetenzen im Bereich Medienbildung zu fördern und die Lehr- und Fachpersonen in diesem Kontext zu unterstützen. Gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen im Kanton Basel-Stadt entscheiden die Lehrpersonen

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

autonom über die Unterrichtsmethoden zur Erreichung dieser Kompetenzen (§ 3 der Ordnung für die Lehrpersonen, SG 411.400). Die Einrichtung einer kantonalen medienpädagogischen Beratungsstelle ist – wie auch in anderen Kantonen – somit sehr anspruchsvoll. Mit dem Pädagogischen Zentrum PZ.BS verfügt der Kanton über eine Dienstleistungsinstitution, welche Beratung zu Themen der Medienpädagogik im Leistungsportfolio führt. Die vielfältigen und sich dynamisch wandelnden Aufgaben, die sich in Bezug auf die Medienpädagogik für die Schulbereiche ergeben, sind auf verschiedene Stellen im Erziehungsdepartement sowie auf die Schulstandorte der Volksschulen verteilt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin